

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/236 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias Berninger, Dr. Thea
Dückert, Margareta Wolf (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/365 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen**

A. Problem

Abschaffung der in § 42 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthaltenen Ministererlaubnis.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 16/236 – abzulehnen.
2. den Gesetzentwurf – Drucksache 16/365 – abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Albert Rupprecht (Weiden)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Albert Rupprecht (Weiden)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. – **Drucksache 16/236** – und der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 16/365** – wurden in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Gesetzentwürfe

Beide Fraktionen fordern in ihren Gesetzentwürfen die Streichung von § 42 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in dem vorgesehen ist, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Erlaubnis zu einem vom Bundeskartellamt untersagten Zusammenschluss erteilen kann.

Im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. wird darüber hinaus gefordert, eine Regelung zu schaffen, die es dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erlaubt, durch das Bundeskartellamt genehmigte Zusammenschlüsse zu untersagen, wenn er durch einen Zusammenschluss die marktwirtschaftliche Ordnung gefährdet sieht oder dies ein überragendes Interesse der Allgemeinheit rechtfertigt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksachen 16/236 und 16/365 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. (16/236)

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten. Er empfiehlt

mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

2. Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (16/365)

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Gesetzentwürfe – Drucksache 16/236 und Drucksache 16/365 – in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/236 – zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss ferner mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/365 – zu empfehlen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Albert Rupprecht (Weiden)

Berichterstatter